



SCHWEIZERISCHE VERTRETUNG
REPRÉSENTATION SUISSE

in / à MANILA

E J P D

V E R T R A U L I C H

Bundesamt für Polizeiwesen

Ihr Zeichen
Votre référence

B 65471 BF/Zf

Ihre Nachricht vom
Votre communication du

14.12.1993

Unser Zeichen
Notre référence

521.522-STH/TR

Datum
Date

23.12.1993

Gegenstand/Objet Marcos-Gelder in der Schweiz

Ich danke Ihnen für Ihre Stellungnahme vom 14.12.1993 sowie die Zustellung des Obergerichtsurteils betreffend das Rechtshilfeersuchen in Zivilsachen des Bezirksgerichts von Hawaii, von dem ich mit Interesse Kenntnis genommen habe.

Generalstaatsanwalt Goco, den ich immer wieder bei gesellschaftlichen Anlässen treffe, trägt wie Sie mit Recht erwähnen, verschiedene Hüte, und es ist durchaus möglich, dass sein jüngster Abstecher in die Schweiz hauptsächlich der Westinghouse-Angelegenheit galt. Dennoch ist er auch weiterhin beauftragt und willens, in der Angelegenheit der Marcos Gelder in der Schweiz nach einem Weg zu suchen, wie die Gelder in die Philippinen gebracht und zugunsten der Entwicklung des Landes eingesetzt werden können.

Hierfür stehen 4 Szenarien zur Verfügung:

Neben der vom Bundesgericht vorgezeichneten offiziellen strafrechtlichen Variante eines entsprechenden Strafprozesses gegen Imelda Marcos und weitere denkbare Angeklagte, in der vorläufig keine entscheidenden Bewegungen erkennbar sind,

kommen folgende Ersatzvarianten in Frage:

Ein aussergerichtlicher Vergleich mit zivil- bzw. verwaltungsrechtlicher Abtretung der in Frage stehenden Vermögensrechte durch die Marcos Erben zugunsten des philippinischen Staates unter gleichzeitiger Zusicherung einer Niederschlagung der damit im Zusammenhang stehenden strafrechtlichen Verfahren. Streitpunkte sind hier die Höhe der Abtretung. Weiter versuchten die philippinischen Strafverfolgungsbehörden mit dem schweizerischen Verfahren auch jene Gelder zu verknüpfen, die anderswo und z.T. unerkannt deponiert wurden. Die Marcos Erben ihrerseits versuchten die



strafrechtliche Absolution nicht nur für die Aktionen im Zusammenhang mit den Geldern in der Schweiz zu erreichen, sondern für alle auf ähnliche Art ins Ausland verschobene Gelder. Hinsichtlich der Höhe der abzutretenden Gelder war Präsident Ramos zu Beginn seiner Amtszeit zu substantiellen Konzessionen bereit. Normalerweise gut informierte Gesprächspartner wollen von Angeboten von 30% wissen, die von Imelda dannzumal ausgeschlagen wurden. Meine informell und diskussionshalber gegenüber einem mir bekannten Parlamentarier (dessen Vater ursprünglich den Aufstieg von Marcos gefördert, ihn dann aber später bekämpft hatte) gemachte Anregung, Imelda mit einem symbolischen Betrag von ein paar Prozent abzufinden, was ihr immer noch unabhängig von anderen Vermögenswerten erlauben würde, einen geeigneten Lebensstil zu pflegen, will dieser Parlamentarier mit Präsident Ramos anlässlich einer Golfpartie erörtert haben. Ramos soll entgegnet haben, dass er heute eher an eine Nulllösung denke und dass alles Geld dem philippinischen Volke zufließen sollte.

Diese Optik trägt wahrscheinlich den rechtlichen Hürden die für eine 100% strafrechtliche Verurteilung von Imelda überwunden werden müssten nicht genügend Rechnung. Ob Imelda sich anlässlich eines Vergleichs mit einer Nulllösung zufrieden geben würde, ist ebenfalls fraglich.

Diese Überlegungen lassen zwei weitere Lösungen in den Vordergrund treten. Philippinischerseits hat man angeregt, die Schweiz möge die blockierten Gelder aus ihrem Gewahrsam entlassen und auf ein philippinisches Konto überweisen, damit dieses Geld wenigstens zur Aufpolsterung des hiesigen Geldkreislaufes dienstbar gemacht werden kann. Diese Lösung hat den politischen Vorteil für sich, dass das Geld für das Land eingesetzt werden kann, aus dem es stammt und dem es ohne Zweifel zukommt. Von Nachteil wird sein, dass die Entscheidung über den Eigentumsanspruch möglicherweise auf den Nimmerwiederleinstag verschoben werden wird. Ausserdem ist nicht klar, wer die Verfügungsfähigkeit über die Gelder hätte.

Überzeugender wäre deshalb eine Vergleichslösung bei der die involvierten Parteien dem Transfer der Gelder an eine besonders zu schaffende Institution (z.B. Stiftung) der Philippinen zustimmen würden, deren Aufgabe es wäre, die Gelder im Rahmen des philippinischen Entwicklungsplanes u.a. auch im Bereich der Landreform einzusetzen, wie das geplant war unter der Regierung von Präsident Aquino. Die Frage der Eigentumsberechtigung kann so ausgeklammert werden und je nach Ausgang des rechtlichen Seilziehens würden die Erben von Ferdinand Marcos später mit einer bestimmten Summe zu entschädigen sein oder nicht.

Ich bin mir bewusst, dass bis zur Lösung des Problems noch einige Hürden zu überwinden wären und auch die Zustimmung des Bundesgerichts erreicht werden müsste, aber die Perspek-

tive der Deblockierung der Gelder oder eine auf Dauer angelegte Blockierung in der Schweiz, weil der Prozess in den Philippinen nie in ein geeignetes Endstadium treten würde, sind politisch doch eher recht abschreckende Alternativen.

Ich hoffe die kommenden Neujahrs-Festlichkeiten dazu benützen zu können, im einen oder anderen Gespräch die Gedankenstütze weiter erörtern zu können.

an	DW/HRC			9/10
Datum	27/12			
Visa	h	15		8/8
EDA	27.12.93		15	
Ref.	C 41.129.1.(43)			

DER SCHWEIZERISCHE BOTSCHAFTER

(Strauch)

Kopie an: EDA / Direktion für Völkerrecht

